



## Laborordnung / Praktikumsordnung

### 1. Vorbemerkungen und allgemeine Hinweise

- 1.1 Befolgen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit die Anweisungen von Dozenten, Lehrbeauftragten und des Werkpersonals. **Verhalten Sie sich in den Laboratorien und Praktikumsräumen so, dass Sie niemanden gefährden.**
- 1.2 Als zukünftiger Ingenieur behandeln Sie die Ihnen anvertrauten Versuche und Geräte fachgerecht und sorgfältig. Ihre Nachfolger am Experiment schätzen einen **aufgeräumten und gereinigten** Arbeitsplatz (Stromversorgung abschalten, Wassergefäße entleeren usw.). Ausgeliehene Geräte und sonstiges Arbeitsmaterial bitte zurückbringen. **Das Rauchen, Essen und Trinken ist in den Labors und Praktikumsräumen untersagt.**
- 1.3 Verschüttete Flüssigkeiten auf dem Boden oder den Tischen (insbesondere Chemikalien und Öl aber auch Wasser) müssen sofort entfernt werden.
- 1.4 Zum Ablegen von Taschen und Mänteln benutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Garderoben in den Räumen. Stühle dürfen nicht als Leitern verwendet werden.

### 2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Die anhängenden Unfallverhütungsvorschriften für den Betrieb von Laboratorien müssen Sie beachten! Halten Sie sich an die Versuchsanleitungen, kein selbständiges Experimentieren. Vorsicht beim Umgang mit spannungsführenden Teilen; nur mit einer Hand arbeiten, sich nicht mit der anderen Hand auf geerdeten Teilen abstützen. Achten Sie darauf, daß sich weder Haare noch Kleidung an rotierenden Teilen verfangen können. Türen und Durchgangswege stets freihalten. Prägen Sie sich die Lage der roten "Not-Aus"-Hauptschalter ein (vorwiegend neben der Eingangstür zu den Labors und Praktikumsräumen).
- 2.2 Der Umgang mit offenem Feuer ist in den Räumen nicht gestattet. Die Studierenden müssen sich mit der Lage der Feuerlöscher und Feuermelder in Labor- und Praktikumsnähe vertraut machen. Bei Feuerausbruch betätigen Sie zuerst den Feuermelder bevor Sie eigene Löschversuche unternehmen. **Menschenrettung vor Sachwertrettung!**

Bei schweren Unfällen:       **NOTRUF 0-110 (Kurzwahl: 6115),**  
bei Brandgefahr:           **FEUERWEHR 0-112 (Kurzwahl: 6112)**

### 3. Abwicklung von Praktika

- 3.1 Die aufsichtführende Person gibt Ihnen den Versuch frei. Es darf nur mit Geräten und Zubehör gearbeitet werden, die zum jeweiligen Versuch gehören. Das eigenmächtige Ausprobieren anderer Geräte im Labor und Praktikum ist nicht gestattet. Vergessen Sie bitte nicht auf dem zu erstellenden **Meßprotokoll** jeweils **Name(n), Datum, Kurs und Gruppe** anzugeben.
- 3.2 Schäden jeder Art sind sofort dem betreuenden Lehrpersonal zu melden. Im Falle mutwilliger oder grob fahrlässiger Beschädigung von Laborgeräten ist der Einzelne bzw. die Gruppe haftbar.